

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 7. Dezember 2010, um 20.15 Uhr in der Turnhalle Schulhaus Grossbühl

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler/Stimmenzählerinnen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. August 2010
3. Kreditbewilligungen Budget 2011 - Investitionsrechnung

3.1 Umbau & Unterteilung Werkraum	CHF	70'000
3.2 Diverse Kanalsanierungen	CHF	80'000
3.3 Projekt Aegerten/Zwären		
a) Neubau Aegertenstrasse	CHF	486'000
Wasserversorgung Aegertenstrasse	CHF	120'000
Abwasserbeseitigung Aegertenstrasse	CHF	353'000
b) Sanierung Zwärenstrasse	CHF	370'000
Wasserversorgung Zwärenstrasse	CHF	130'000
Inlining Wasserleitungen Zwärenstrasse	CHF	45'000
Wasserversorgung Dammstrasse	CHF	85'000
4. Kreditbewilligungen Budget 2011 - Laufende Rechnung

4.1 Defizit Tagesschule	CHF	16'000
4.2 Offene Jugendarbeit	CHF	18'700
5. Genehmigung des Budgets 2011 und Beschlussfassung über die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages
Beschluss über Festsetzung der Gebühren, der Hundesteuer und des Steuerfusses 2011
6. Verschiedenes

Gemeindepräsident Eichenberger begrüsst die Anwesenden und bittet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze.

GR Frank hat sich von der Teilnahme an der Gemeindeversammlung entschuldigt.

1. Wahl der Stimmenzähler/Stimmenzählerinnen

// Auf Vorschlag von GP Eichenberger werden die Herren Claudio Darms und Armin Nüssli mit grossem Mehr ohne Gegenstimme als Stimmenzähler gewählt.

Es sind 59 Stimmberechtigte anwesend.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. August 2010

Das Protokoll lag auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Der Gemeindeschreiber verliest die Anträge und Beschlüsse.

// Das Protokoll wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Kreditbewilligungen Budget 2011 - Investitionsrechnung

3.1 Umbau & Unterteilung Werkraum

Das Projekt Neue Turnhalle Grossbühl sieht vor, das Textile Werken, das heute in einem Raum im Obergeschoss der bestehenden Turnhalle unterrichtet wird, zukünftig in das bestehende Schulgebäude zu integrieren.

Der bestehende Holzwerkraum im Untergeschoss des Schulgebäudes ist sehr gross und wird wenig genutzt.

Es ist geplant diesen Bereich in zwei autonom nutzbare Werkräume zu unterteilen.

Die neue Lage im Untergeschoss des Schulhauses wertet das Textile Werken auf durch ein besseres Raumangebot, die Belichtung des Textilen Werkens mit Tageslicht, eine stärkere Verknüpfung mit den übrigen Schulräumen, zwei autonom nutzbare Unterrichtsräume im Untergeschoss.

Die Kosten für die räumliche Neuorganisation des Werkbereiches (Trennwand und separater Zugang, Erneuerung und Ergänzung der Raumboflächen in Werkraum und Gangbereich, akustische und Brandschutz-Massnahmen etc.) sowie die Anpassungen der Infrastruktur (Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen, Beleuchtung, Sonnenschutz, etc....) wurden durch Gschwind Architekten AG auf CHF 70'000 inkl. MwSt. veranschlagt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, für die Unterteilung und den Umbau des bestehenden Werkraums Schulhaus Grossbühl einen Kredit von CHF 70'000.-- zu bewilligen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft

//. Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von CHF 70'000.-- für die Unterteilung und den Umbau des bestehenden Werkraums Schulhaus Grossbühl mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

3.2 Diverse Kanalsanierungen

TV-Untersuchungen hatten Schäden gezeigt (verkalkte Einläufe, verkalkte Wände und Radialrisse) in Mischwasserkanälen, die mit einem Robotereingriff behoben werden können. Das vom Ingenieurbüro Böhringer AG vorgeschlagene Sanierungskonzept sieht vor, die betroffenen Mischwasserkanäle in sechs Etappen zu sanieren.

2010 wurde bereits die vierte Sanierungsetappe im Bereich Oltingerstrasse / Kirchgasse / Gartenweg, die vom Souverän an der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2009 bewilligt worden war, erfolgreich abgeschlossen.

2011 steht nun die fünfte Etappe an im Bereich Chilchmattstrasse / Büntenstrasse / Leimenstrasse / Zwärenstrasse, bevor 2012 mit der sechsten und letzten Etappe das Sanierungskonzept abgeschlossen wird.

Der Gemeinderat rechnet wiederum mit Kosten von CHF 80'000.--.

Bei einer Robotersanierung werden Leitungen mit Durchmessern von 250 und 300 mm Durchmesser von innen durch Sanierungsroboter mit verschiedenen Aufsätzen und Spezialwerkzeugen bearbeitet oder mit Epoxidharzkleber dauerhaft und dicht verklebt.

Unter permanenter Fernsehüberwachung werden dabei Schadstellen sauber ausgefräst, Risse und Löcher repariert, Ablagerungen entfernt und Einläufe sowie Muffen saniert.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, für die Robotersanierung von Mischwasserkanälen im Jahr 2011 einen Kredit von CHF 80'000.-- zu bewilligen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft

- // Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von CHF 80'000.-- für die Robotersanierung von Mischwasserkanälen im Jahr 2011 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

3.3 Projekt Aegerten/Zwären

Der Gemeinderat will nächstes Jahr die Verbindungsstrasse Aegerten / Zwären erstellen. Gleichzeitig soll auch die Sanierung der Zwärenstrasse und die Übernahme dieser Strasse erfolgen inklusive der Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen.

Der Gemeinderat beauftragte das Ingenieurbüro Böhringer, eine öffentliche Submission durchzuführen. Die Kosten für das gesamte Projekt belaufen sich auf CHF. 1'589'000.- inkl. 8% MwSt.

a) Neubau Aegertenstrasse	CHF	401'000
Fussweg Aegertenstrasse	CHF	85'000
Wasserversorgung Aegertenstrasse	CHF	120'000
Abwasserbeseitigung Aegertenstrasse	CHF	353'000
b) Sanierung Zwärenstrasse	CHF	370'000
Wasserversorgung Zwärenstrasse	CHF	130'000
Inlining Wasserleitungen Zwärenstrasse	CHF	45'000
Wasserversorgung Dammstrasse	CHF	85'000

Aufgrund der Offerten wurde die öffentliche Auflage der Perimeterbeitragspläne am 28.10.2010 ausgeschrieben. Das Nutzungsplanverfahren für den geplanten Fussweg wurde eingeleitet, die entsprechende Planaufgabe erfolgt nach der Vorprüfung durch den Kanton in einem separaten Verfahren. Beide Auflageverfahren unterliegen einem Einspracheverfahren.

Am Mittwoch 10. November 2010 wurden alle involvierten Grundeigentümer zu einem Informationsabend eingeladen und vom Ingenieurbüro Böhringer AG sowie dem Gemeinderat im Detail informiert.

Es ist nun wirklich an der Zeit, dass diese Verbindungsstrasse realisiert wird. Die Kreditgenehmigung ermöglicht nach Abschluss der Einspracheverfahren den sofortigen Baubeginn.

Das Projekt kann nur als Ganzes realisiert werden. Einzig der geplante Fussweg kann separat abgelehnt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit für das Gesamtprojekt Aegerten-/Zwärenstrasse von CHF 1'589'000.- inkl. 8% MwSt zu genehmigen.

GP Eichenberger erklärt, dass das Projekt Zwärenstrasse ins Jahr 1973 zurückreicht. Die Strasse ist bis heute in Privatbesitz. Es wurden verschiedene Anläufe zur Übernahme der Strasse durch die Gemeinde unternommen. Es konnte jedoch nie eine Einigung erzielt werden.

Das Gebiet Aegerten ist noch nicht überbaut. Es wurde früher in eine Bauzone 2. Etappe und nun in der letzten Ortsplanungsrevision mit Beschluss des Regierungsrates 2008 als normale Bauzone eingezont. Damit ist klar, dass die Gemeinde die Aegertenstrasse erstellen und die Zwärenstrasse übernehmen muss.

Diesen Entscheiden gingen langwierige Einspracheverfahren voraus. Im Ortsplanungsverfahren hat die Gemeindeversammlung 2004 den Leitbildsatz „Durchgehende Fusswegverbindungen gewährleisten die Erreichbarkeit der verschiedenen Quartiere innerhalb des Gemeindegebietes“ als behördenverbindlich erklärt. Daraufhin wurde im definitiven Erschliessungsplan ein Zusatz aufgenommen, der besagt, dass im Anschluss an die Plangenehmigung ein Fussweg-

konzept erarbeitet werden soll. Wichtige Fusswegverbindungen sind inskünftig bei Planungsverfahren zu realisieren. Die Planungskommission hat auf der Grundlage dieses Auftrags abgeklärt, welche Fusswegverbindungen relevant seien. Eine dieser Fusswegverbindungen ist nun die Verbindung von der neuen in die alte Aegertenstrasse als Verbindung zur Leimenstrasse und darüber hinaus in die Büntenstrasse. Der Gemeinderat hat diese Fusswegverbindung in die Perimeterberechnungen und in die Kreditvorlage aufgenommen. Für den Fussweg läuft ein separates Nutzungsverfahren. Wenn der Kredit heute bewilligt wird, kann dieses Verfahren durchgeführt werden. Mit der Genehmigung des Kredits kann der Gemeinderat Strasse und Fussweg erstellen. Das Perimeterverfahren ist jedoch nicht abgeschlossen. Es liegen, z.T. berechnete, Einsprachen vor. Diese Einsprachen müssen vor dem Bau abgeschlossen werden. Eine Ablehnung des Kredits führt zu Verunsicherung und zu Verzögerungen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

GP Eichenberger hält fest, dass Strassenbau, Wasser- und Kanalisationsleitungen Aegertenstrasse vollumfänglich perimeterpflichtig sind. Bei der Zwärenstrasse gehen die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung zulasten der Gemeinde. Der Strassenbau ist dagegen perimeterpflichtig.

Der Fussweg wird über der Abwasserleitung erstellt.

GP Eichenberger erklärt, dass im Kredit zum Gesamtprojekt Aegerten-/Zwärenstrasse auch der Fussweg enthalten ist. Der Gemeinderat beantragt, den Fussweg gleichzeitig mit der Strasse zu erstellen.

Der Fussweg ist in die Nutzungsplanung zu überführen. Der Gemeinderat ist Planungsbehörde. Die Dauer des Verfahrens liegt nicht in der Hand des Gemeinderates. Die Aegertenstrasse wird auch dann erstellt, wenn der Fussweg wegen Einspracheverfahren noch nicht gebaut werden kann.

Herr Peter Maienfisch erkundigt sich, ob der Fussweg gleichzeitig mit der Aegertenstrasse realisiert wird. Er ist der Meinung, dass für den Fussweg eine Lösung zur Realisierung gleichzeitig mit dem Strassenbau gefunden werden soll. Eine zeitliche Trennung von Strasse und Fussweg erachtet er als nicht sinnvoll. Es soll lieber zugewartet und beides gleichzeitig realisiert werden. Herr Maienfisch stellt den **Antrag**, Aegertenstrasse und Fussweg gleichzeitig zu erstellen.

GP Eichenberger hält fest, dass nur noch rechtliche Fragen, die nicht im Ermessen der Gemeindeversammlung oder des Gemeinderates liegen, erledigt werden müssen. Die Verfahren sind ordnungsgemäss abzuwickeln.

Die Strasse wird jedoch gebaut, ob der Fussweg abgelehnt wird oder nicht.

Herr Reto Suter erachtet den Fussweg als sinnvoll. Er befürchtet, dass der Kredit gesprochen wird und der Fussweg evtl. dann doch nicht realisiert wird. Er ist deshalb der Ansicht, dass alle rechtlichen Fragen erledigt sein müssen bevor das Projekt Fussweg und Strasse realisiert wird.

GR Hasler weist darauf hin, dass durch die Ablehnung und Einsprachen gegen den Fusswegs Verzögerung beim Strassenbau im Fall einer Koppelung von 5 bis 6 Jahren entstehen könnten. Es ist im Interesse Aller, das Projekt Aegerten zu erstellen.

GP Eichenberger spricht sich gegen ein Verbinden von Themen, wenn dies vor Gericht nicht standhält. Die Anstösser haben ein Anrecht darauf, dass die Aegertenstrasse erstellt und die Zwärenstrasse übernommen wird.

Herr Eduard Spielmann bemerkt, dass er die Zwärenstrasse als Gemeindepräsident schon 1975 als Pendeuz führen musste. Er und verschiedene Nachfolger haben Anläufe zur Lösung des Problems Zwärenstrasse unternommen. Es soll jetzt vorwärts gemacht werden. Die Strassenbauten sollen unabhängig vom Fussweg erstellt werden.

Herr Arpagaus bemerkt, dass diejenigen, die den Fussweg verhindern möchten nicht bauen können. Die Benutzer des Fusswegs werden vornehmlich Passanten und nicht Anstösser sein.

Herr Peter Maienfisch bekräftigt seinen **Antrag**, dass Fussweg und Aegertenstrasse gleichzeitig erstellt werden müssen.

GP Eichenberger hält fest, dass der Gemeinderat einen praktikablen Weg zur Realisierung des Fusswegs gesucht hat. Mit seinem Antrag provoziert Herr Maienfisch lediglich zusätzliche Juristenrunden. Es ist falsch dem Gemeinderat zu unterstellen, dass er nichts tun wolle. Die seit 40 Jahren unglückliche Situation muss zu einem guten Ende geführt werden.

Herr Fernand Runser ruft in Erinnerung, dass die Anstösser seit über 30 Jahren darauf warten, das Land in der Aegerten überbauen zu können.

Frau Sarah Ebner findet es falsch, den Bau der Aegertenstrasse und die Übernahme der Zwärenstrasse wegen des Fusswegs zu verzögern.

Herr Heinz Rüeegger weist darauf hin, dass die Gemeindeversammlung kein Recht hat, in juristische Verfahren einzugreifen. Sie soll deshalb dem Kredit zustimmen.

Herr Arpagaus erkundigt sich, ob der Fussweg trotz Einsprachen gebaut werden kann.

GP Eichenberger erklärt, dass der Bau des Fusswegs möglich ist, wenn der juristische Weg abgeschlossen ist. Die Gemeindeversammlung hat keine Kompetenz darüber zu entscheiden in welcher Abfolge Erschliessungsprojekte realisiert werden sollen. Diese Kompetenz steht dem Gemeinderat zu.

Auf Anfrage von Frau Antje Minkner fasst GP Eichenberger die Situation Aegertenstrasse kurz zusammen:

- Zuerst war die Aegertenstrasse mit zwei Verbindungen zur Leimenstrasse geplant.
- Dann wurde die Strasse als Ringstrasse geplant. Deren 1. Etappe entspricht dieser Planung.
- In der letzten Erschliessungsplanung wurde der Ringschluss aufgehoben und eine Verbindung mit der Zwärenstrasse vorgesehen. Mit dem Wegfall des Ringschlusses wurde die Planung eines Fusswegs als Option aufgenommen.

- ./. Der Antrag Maienfisch, Aegertenstrasse und Fussweg nur gleichzeitig zu erstellen, wird mit 49 gegen 6 Stimmen abgelehnt.
- ./. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit für das Gesamtprojekt Aegerten-/Zwärenstrasse von CHF 1'589'000.- inkl. 8% MwSt. mit grossem Mehr gegen 4 Gegenstimmen.

4. Kreditbewilligungen Budget 2011 - Laufende Rechnung

4.1 Defizit Tagesschule

Der Mittagstisch beendet im nächsten Jahr sein drittes Betriebsjahr. Er hat sich prächtig entwickelt und erfreut sich sehr grosser Nachfrage, aktuell werden 37 Kinder ein bis drei Mal in der Woche bekocht, einige davon an Nachmittagen betreut. Eltern, und ihre Kinder sind mit dem Mittagstisch sehr zufrieden. Ausserdem ermöglicht der Mittagstisch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in unserem Ort. Weil die Bundessubventionen innert drei Jahren sukzessive abgesetzt werden, wird der plafonierte Beitrag der Gemeinde von CHF 10'000.-- nicht mehr ausreichen.

Die Mehrkosten sind durch die höhere Mahlzeitenzahl bedingt. Die Gemeinde muss dadurch mehr Plätze subventionieren. Die 37 Kinder machen im Durchschnitt 60 Plätze pro Woche aus. Andererseits konnten mit der Anstellung der stellvertretenden Leiterin die Personalkosten gesenkt werden. Die Tarife für die Betreuung wurden verdoppelt und die Mahlzeitenpreise um

CHF 2.-- von CHF 10.-- auf CHF 12.-- pro Mahlzeit erhöht. Die Kinder werden in den Schulwochen bekocht und betreut.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Gemeindebeitrag des Mittagstisches von CHF 10'000.-- auf CHF 16'000.-- fürs kommende Jahr auf zu stocken.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Andreas Caviezel ist der Meinung, dass die Eltern den Mehraufwand für den Mittagstisch selber tragen sollen.

Herr Caviezel stellt den **Antrag**, die Aufstockung des Gemeindebeitrages abzulehnen.

GR Meier weist darauf hin, dass die Mahlzeitenpreise von CHF 10 auf 12 und für die Betreuung von CHF 5 auf 20 erhöht wurden. Die Eltern leisten ihren Anteil an den Mehraufwand.

GP Eichenberger bemerkt, dass doppelverdienende Eltern einen grossen Teil des zweiten Einkommens für Institutionen wie einen Mittagstisch aufwenden. Diese Institutionen wirken als Förderung des Mittelstandes.

//. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 56 gegen 1 Stimme, den Gemeindebeitrag des Mittagstisches von CHF 10'000.-- auf CHF 16'000.-- für 2011 aufzustocken.

4.2 Offene Jugendarbeit

Nach drei Jahren Jugendarbeit JASOL mit Herrn N. Studer läuft die Vereinbarung mit der Evang.- ref. Kirchgemeinde per Ende 2010 aus. Das Teilpensum des Jugendarbeiters wurde im Jahr 2008 von 10% auf 15% erhöht.

Basis für die Planung der Jugendpolitik bilden die aktuelle Situation und die aktuellen Bedürfnisse der Jugendlichen. Es werden Strukturen geschaffen, die die Bedürfnisse der Jugendlichen regelmässig abklären und die Kommunikation zwischen den Jugendlichen und der Gemeinde gewährleisten. Die Jugendlichen werden in ihren Projekten unterstützt. Jugendliche wirken bei den für sie relevanten Entscheidungsprozessen mit. Es existieren mehrere Treffpunkte für Jugendliche innerhalb der Gemeinde, die von den Jugendlichen mitgestaltet und nach Möglichkeit mitverwaltet werden. Es wurde eine professionelle Anlaufstelle für die Anliegen der Jugendlichen eingerichtet. Diese ist nicht nur allen bekannt, sondern geht auch aktiv auf die Jugendlichen zu. Die lokale, regionale und interdisziplinäre Vernetzung in Bezug auf Jugendlichen ist sichergestellt.

Die Arbeit der JASOL beruht auf 3 Säulen:

- JASOL- Partizipation
- JASOL- Kontakt
- JASOL- Netz

Der Jugendarbeiter wird sowohl von den Jugendlichen als auch von den Erwachsenen sehr geschätzt. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde funktioniert bestens und mit dem Einsatz und Engagement des Jugendarbeiters ist man sehr zufrieden.

Der Anteil an der Jugendarbeit JASOL soll für Rodersdorf weiterhin bei 15% beibehalten werden, das heisst CHF 18'700.-- fürs Jahr 2011.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, einer unbefristeten Vereinbarung mit sechsmonatiger Kündigungsfrist, Kündigungstermin per Ende eines Kalenderjahres, mit der Evang. ref. Kirche für die Jugendarbeit JASOL, zuzustimmen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft

- // Die Gemeindeversammlung stimmt der unbefristeten Vereinbarung mit sechsmonatiger Kündigungsfrist (per Ende eines Kalenderjahres) mit der Evang. ref. Kirche für die Jugendarbeit JA-SOL mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.

5. Genehmigung des Budgets 2011 und Beschlussfassung über die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages

Beschluss über Festsetzung der Gebühren, der Hundesteuer und des Steuerfusses 2011

Der Gemeinderat legt Ihnen ein Budget vor, das auf der Basis eines unveränderten Gemeindesteuerfusses von 130% berechnet wurde und einen **Ertragsüberschuss von CHF 115'433** aufweist. Die Ertragsseite wurde aufgrund der bis zum heutigen Zeitpunkt bekannten Steuerveranlagungen und der Empfehlung des Kantons, sowie dem Amt für Gemeinden budgetiert. Insbesondere gilt zu beachten, dass die Vermögenssteuer ab 1.1.2011 gesenkt wird, was für Rodersdorf einen voraussichtlichen Minderertrag von ca. CHF 120'000 bedeutet. Aus diesem Grunde hat sich der Gemeinderat entschlossen die Summe "Steuerertrag natürliche Personen" für 2011 unverändert zu budgetieren. Die anderen Ertragsposten sind aus Erfahrung zyklisch und wurden nach der bekannten Praxis konservativ budgetiert.

Aus der aktuellen Sicht dürfte die **Rechnung 2010 die Vorgaben des Budgets gut erfüllen.**

Die Volksabstimmung vom 26. September 2010 ergab eine knappe Zustimmung für die Umsetzung des Neubaus Turnhalle Grossbühl. Davon ausgehend, dass im kommenden Jahr mit den Arbeiten begonnen werden kann, umfasst das vorliegende Budget einen kleinen Teil der Gesamtinvestitionen, welche diesen Neubau betreffen (Annahme: erste Ausgaben in der Investitionsrechnung von CHF 500'000 mit entsprechend höheren Ausgaben für Fremdkapitalzinsen in der laufenden Rechnung). Im Laufe des Jahres 2011 wird sich die Visibilität dieser Investition verbessern und entsprechend Eingang finden im Budget für das Jahr 2012.

Im Verlaufe des Jahres 2010 wurden der Verkauf und das Projekt der gemeindeeigenen Parzelle an der Biederthalstrasse/Metzerlenstrasse in die Wege geleitet. Der entsprechende Vertrag wurde von der Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2009 gutgeheissen. Der Verkauf und die Realisierung dieses Projektes sind Voraussetzung dafür, dass mit dem Bau der Turnhalle Grossbühl im Jahr 2011 begonnen werden kann.

Wie bisher hat der Gemeinderat die anstehenden Projekte der Gemeinde bewusst nach Prioritäten gewichtet, um den Finanzhaushalt über die kommenden Jahre im Lot zu halten und die temporäre Beanspruchung des Fremdkapitals zu minimieren. Aus diesem Grund wird der bestehende Finanzplan 2010 – 2015 laufend durch die Finanzkommission überarbeitet, um die Situation jeweils neu beurteilen zu können.

INVESTITIONSRECHNUNG EINWOHNERKASSE – WASSERVERSORGUNG - ABWASSER

Die Investitionsrechnung Einwohnerkasse 2011 sieht **Nettoinvestitionen von CHF 667'800** (Vorjahr CHF 117'650) vor. Den grössten Posten umfasst eine erste Investition für das Projekt Grossbühl (CHF 500'000). Im Bereich Strassen ist die definitive Realisierung der Zwärenstrasse/ Aegertenstrasse vorgesehen (Total CHF 856'000). Diverse kleinere Investitionen umfassen einen Erschliessungsplan Hofacker, die Verbesserung des Verbindungsweges zwischen Gemeindehaus und Spielplatz (CHF 10'000), sowie die Montage von Brandschutzmeldern im Werkhof (Kredit bereits im Voranschlag 2010 bewilligt).

Die Investitionsrechnung Wasserkasse und Abwasser 2011 sieht **Nettoinvestitionen von CHF 706'000** (Vorjahr CHF 607'200) vor. Den grössten Brocken umfasst das Projekt der Wasser- und Abwasserleitungen Zwärenstrasse/Aegertenstrasse. Die permanente Verfügbarkeit einer Summe für Kanalsanierungen Abwasserbeseitigung CHF 80'000 soll ermöglichen, dass in der Zukunft

nicht alle Sanierungen auf einen Schlag erfolgen müssen, sondern laufend nach Notwendigkeit (Abschluss 2012).

LAUFENDE RECHNUNG (Ausgaben)

Die Planung der laufenden Rechnung beinhaltet die Ergebnisse der Beratungen des Gemeinderates vom 18. und 28. Oktober, sowie vom 4. November 2010.

Allgemeine Verwaltung

Einführungskosten für die Überführung in die eGov Lösung Leimental (Informatikverbund der Gemeinden Bättwil, Metzleren, Rodersdorf und Witterswil, inkl. Zweckverband Schulen Leimental). Erstmals werden die Einnahmen für die Veranlagung der Kirchensteuer für die Kirchgemeinden budgetiert. Ansonsten keine wesentlichen Veränderungen.

Öffentliche Sicherheit

Erneuerungsbedarf von Geräten bei der Feuerwehr.

Bildung

Die definitive Übernahme der Bildungskräfte in den Zweckverband Schulen Leimental ZSL, in dem alle Volksschulearten integriert sind, bringt grosse Veränderungen für die Gemeinderechnung. Mehrheitlich werden sämtliche Ausgabeposten neu in der Buchhaltung der ZSL geführt. Nur kleinere Buchhaltungskonti, sowie die Subventionen des Kantons verbleiben in der Gemeinderechnung. Die exakte Budgetierung gestaltete sich in der Übergangsphase etwas schwierig, konnte aber schliesslich transparent und nachvollziehbar abgeschlossen werden. Zusammenfassend unveränderte Kosten für die Bildung.

In der Finanzplanung 2010 - 2015 ist, zur Erinnerung, eine jährliche Investitionssumme für Renovationen am Schulhaus Grossbühl vorgesehen.

Das Budget des Mittagstisches (Tagesschule) bewegt sich im Rahmen der neuen Defizitgarantie (Teilreduktion der Bundessubventionen, GR-Beschluss vom 15.10.2010).

Kultur, Freizeit

Die für 2009 geplante Neugestaltung des Spielplatzes Dorf wird nun im kommenden Jahr umgesetzt werden. Insgesamt reduzierte Ausgaben.

Gesundheit

Höhere Ausgaben für Spitex. Zur Erinnerung: die Bundessubventionen wurden per 1.1.2008 abgeschafft. Ansonsten keine speziellen Bemerkungen (vorgegebene Richtwerte p.a. vom Kanton für Spitex, Kinderspitex und Suchthilfe CHF 67.32 (CHF 65.09)).

Soziale Sicherheit

Höhere Ausgaben. Traditionell ist die Genauigkeit der effektiven Zahlen schwer prognostizierbar. Die Zustimmung zur Revision der Arbeitslosenversicherung vom 26.9.2010 hat erste Auswirkungen auf die Gemeinden. Die Kosten pro Einwohner werden um CHF 7 erhöht, was Mehrkosten von knapp CHF 10'000 bedeutet.

Insgesamt zeigt der Trend dieses Kostenblocks in den vergangenen Jahren aber eindeutig nach oben.

Die Budgetzahlen für Sozialausgaben (Ergänzungsleistungen AHV/IV, Alimentenbevorschussung, Sozialhilfe, Sozialadministration u.a.) werden vom Kanton vorgegeben und umfassen insgesamt CHF 584.25 pro Einwohner p.a. (Vorjahr CHF 581.73).

Verkehr

Erhöhte Ausgaben für den Strassenunterhalt (Schächte, Waldschächte, Flickarbeiten inkl. Deckbelag Eschenstrasse).

Umwelt, Raumordnung (Spezialfinanzierung)

Die **Wasserversorgung** schliesst mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 95'900 ab, bei der **Abwasserbeseitigung** resultiert ebenfalls ein Aufwandüberschuss in der Grössenordnung von CHF 30'200 (Entnahme Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich). Bei der **Abfallbeseitigung** ist ein kleiner Ertragsüberschuss von CHF 1'040 vorgesehen.

Die Wasser- und Abwassergebühren bleiben mindestens für das kommende Jahr unverändert.

Ein Vergleich zwischen Gemeinden zeigt auf, dass sich die Gebühren unserer Gemeinde durchaus im kantonalen Rahmen bewegen.

Volkswirtschaft

Keine speziellen Bemerkungen.

FINANZEN, STEUERN (Einnahmen)

Die Steuerschätzung basiert auf ca. 60% der definitiven Veranlagungen 2009 der Rodersdorfer Steuerpflichtigen, den Prognosen und Empfehlungen der kantonalen Verwaltung und der ungefähren Bevölkerungs- und Teuerungsentwicklung. Nähere Einzelheiten sind zu Beginn des Berichtes aufgeführt.

Die **Finanzausgleichsabgabe** beträgt für das Jahr 2011 CHF 3'900 (2009: 15'100).

Die **ordentlichen Abschreibungen** auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 51'900. Die laufende Rechnung sieht einen **budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 115'433** vor.

Anträge

1. Der Gemeinderat beantragt die **Grundgebühr Wasser** wie folgt festzulegen:
m2 ZGF **unverändert: CHF -.60 m2 ZGF**
2. Der Gemeinderat beantragt, die **Verbrauchsgebühr Wasser** wie folgt festzulegen:
m3 **unverändert: CHF 2.45 m3**
3. Der Gemeinderat beantragt, die **Grundgebühr Abwasser** wie folgt festzulegen:
m2 ZGF **unverändert: CHF -.50 m2 ZGF**
4. Der Gemeinderat beantragt, die **Verbrauchsgebühr Abwasser** wie folgt festzulegen:
m3 **unverändert: CHF 1.90 m3**
5. Der Gemeinderat beantragt, die **Miete der Wasseruhren** wie folgt festzulegen:
Normaluhren **unverändert: CHF 15.--**
Spezialuhren **unverändert: CHF 30.--**
Spezialuhr FGV **unverändert: CHF 100.--** (Familiengärtnerverein)
6. Der Gemeinderat beantragt, die **Hundesteuer** wie folgt festzulegen:
1. Hund **unverändert: CHF 90.--**
2. Hund und ff. **unverändert: CHF 120.--**
7. Der Gemeinderat beantragt, den **Steuerfuss für das Jahr 2011** wie folgt festzulegen:
Steuerfuss **unverändert: 130%** (der ganzen Staatssteuer)
8. Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'111'727, der aus den Investitionen, Ausgaben und Einnahmen resultiert, durch Kreditaufnahme zu decken.
9. Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das vorliegende Budget 2011 zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Anton Arpagaus erkundigt sich, ob die Gemeinde im Zweckverband Schulen Leimental mehr bezahlen muss als vorher.

VP Staub hält fest, dass die Kosten für Bildung unverändert bleiben.

Herr Heinrich Trümpy möchte wissen, weshalb bei den Sonderschulen geringere Kosten budgetiert sind.

VP Staub erklärt, dass weniger Kinder Sonderschulen besuchen.

VP Staub zeigt anhand einer Statistik die starke Zunahme der Sozialkosten in den letzten Jahren auf. Diese markante Steigerung gibt zu Sorge Anlass.

Abstimmungen:

- //. 1. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Grundgebühr Wasser unverändert bei CHF -.60 m² ZGF zu belassen.
- //. 2. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Verbrauchsgebühr Wasser unverändert bei CHF 2.45 m³ zu belassen.
- //. 3. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen, die Grundgebühr Abwasser unverändert bei CHF -.50 m² ZGF zu belassen.
- //. 4. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Verbrauchsgebühr Abwasser unverändert bei CHF 1.90 m³ zu belassen.
- //. 5. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Miete der Wasseruhren unverändert bei CHF 15.-- für Normaluhren, CHF 30.-- für Spezialuhren und CHF 100.-- für die Spezialuhr Familiengärtnerverein zu belassen.
- //. 6. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Hundesteuer unverändert bei CHF 90.-- für den ersten Hund und CHF 120.-- für jeden weiteren Hund zu belassen.
- //. 7. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, den Steuerfuss für das Jahr 2011 unverändert bei 130% der ganzen Staatssteuer zu belassen.
- //. 8. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, den Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'111'727 durch Kreditaufnahme zu decken.
- //. 9. Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Budget 2011 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

6. Verschiedenes

Nachdem in der Urnen-Abstimmung vom 26.09.2010 das Projekt mit 307 zu 304 Stimmen knapp vom Souverän gutgeheissen worden war, wurden die diversen Partner im Projekt wieder aktiviert. Gschwind Architekten AG wurden instruiert, die Fachplaner mit der Ausarbeitung der Offertanfragen zu beauftragen. Mit der Genehmigung des Kredites verbunden ist ja eine verbindliche Offertstellung von 75 % der gesamten Projektierungs- und Baukosten.

Der Gestaltungsplan für die Parzelle GB Nr. 184 wurde mit den Projektierungspartnern, Buser und Mitarbeiter, vorangetrieben und Besprechungen mit den kantonalen Bewilligungsbehörden angesetzt.

Die Vorprüfung des Gestaltungsplanes erwartet der Gemeinderat jedoch nicht vor Ende Februar 2011. Damit ist leider auch schon klar, dass die unwiderrufliche Bankgarantie nicht bis am 31.12.2010 ausgestellt werden wird, da wir nicht erwarten können, dass die Projektanten ohne bewilligten Gestaltungsplan diese Garantie ausstellen werden.

Der Gemeinderat erwartet nicht, dass sich dadurch der für den Spätsommer 2011 geplante Baustart verzögern wird.

Im Weiteren hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 04.11.2010 beschlossen, die Spezialbaukommission auch mit der Begleitung des Neubaus zu beauftragen.

Herr Armin Nüssli ist erstaunt über die Verschiebung des Termins für die Vorlage der unwiderruflichen Bankgarantie, da im Vertrag ausdrücklich der 31.12.2010 festgehalten sei.

GP Eichenberger erläutert, dass der 31.12.2010 als Termin für die unwiderrufliche Bankgarantie im Vertrag festgeschrieben wurde. Gemeinderat und Architekt haben bei Vertragsabschluss den Termin für "einhalten" angesehen. Im Vertrag wurde allerdings auch festgelegt, dass die Frist um 6 Monate verlängert werden kann, falls der Kanton mit der Vorprüfung des Gestaltungsplans nicht rechtzeitig fertig wird. Der Gemeinderat geht nicht leichtfertig mit dem Termin für die Bankgarantie um.

Herr Nüssli ist der Meinung, dass die Gemeinde gegenüber dem Architekten am kürzeren Hebel sei.

GP Eichenberger erklärt, dass ein Gestaltungsplan besteht, der z.Zt. vom Amt für Raumplanung geprüft wird. Das Vorliegen eines Gestaltungsplans ist als Bedingung vertraglich festgelegt. Wenn der Kanton den Gestaltungsplan genehmigt, kann der Architekt nicht zurückkriechen.

Als neuer Termin für die Vorlage der unwiderruflichen Bankgarantie gilt nun definitiv der 30.6.2011. Der Bauträger erbringt seine Leistung gemäss der vertraglichen Vereinbarung. Der Kanton beurteilt das Projekt richtigerweise sehr sorgfältig.

Herr Nüssli verweist auf das Gemeinderatsprotokoll mit der Rücktrittsklausel.

GP Eichenberger hält fest, dass die Klausel im Vertrag enthalten ist. Der Vertrag ist bindend. Durch die Verlängerung der Frist für die unwiderrufliche Bankgarantie wird das Bauprojekt "Turnhalle" nicht verzögert. Der Gemeinderat ist sehr zuversichtlich.

Herr Nüssli hat weiterhin Zweifel.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.00 Uhr

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber